

Friedhofsanordnung

Die Stadt Steinheim an der Murr verfügt in Ausübung ihres Hausrechts aufgrund der Corona-Prävention die folgenden Vorgehens- und Verhaltensweisen auf den Friedhöfen der Stadt Steinheim an der Murr:

- Bei Aufbahrungen in Leichenzellen u. ä. sind bei Besichtigung die Anweisungen des Friedhofsordner zu befolgen.
- Die Toiletten auf den Friedhöfen werden vor einer Trauerfeier desinfiziert. Nach der Trauerfeier werden die Toiletten auf den Friedhöfen Höpfigheim und Kleinbottwar abgeschlossen und erst vor der nächsten Trauerfeier wieder aufgeschlossen.
- An den Eingängen der Aussegnungshallen stehen Mittel für Händedesinfektion zur Verfügung.
- In den Aussegnungshallen und bei der Benutzung von Toiletten wird empfohlen FFP2- oder medizinische Masken zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Eingangstüre der Aussegnungshalle Steinheim wird vor Beginn der Trauerfeier geöffnet und soll während der Trauerfeier offenbleiben.
- Vor der Trauerfeier werden alle Flächen, die berührt werden, gereinigt.
- Weitere Vorgaben des Friedhofsordners sind zu befolgen.

Die Friedhofsverwaltung behält sich lagebedingte Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anordnung vor.

Steinheim an der Murr, den 21.02.2023

Thomas Winterhalter
Bürgermeister